

# *Palomino-Farm*

## *Quarter Horses*

*Zucht Training Verkauf*

### **DECKVERTRAG (Gefriersamen) 2023**

zwischen Kristina Kröff, Im Horstmoor 57, 27711 Osterholz-Scharmbeck  
-als Hengstbesitzer-

und

Stutenbesitzer: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

#### **§1 Gegenstand**

Der Stutenbesitzer meldet die Stute

Name: \_\_\_\_\_

Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_

verbindlich zum Bedecken durch Gefriersperma für den nachstehenden  
Hengst an:

SDP Joker

AQHA Nr. 4972120

Decktaxe: € 1.400,00

Es können folgende Decktaxenrabatte beantragt werden:

Frühbucherrabatt, € 200,00 bis 31.01.2023

Mehr-Stuten-Rabatt, € 100,00 je Vertragsabschluss ab zwei Stuten  
eines Besitzers

Specials for Money Earning or Money Producing Mares.

## §2 Deckbedingungen

Dem Deckvertrag ist eine Kopie des aktuellen Certificate of Registration beizulegen. Der Besitzer der Stute lt. Certificate of Registration wird als Besitzer im Stallion Breeding Report angegeben.

Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Stute gesund ist und zum Zeitpunkt der Bedeckung eine aktuelle Tupferprobe ohne Befund vorliegt.

Die Decksaison beginnt am 15.02.2023 und endet am 15.07.2023.

Das Gefriersperma wird in Deutschland gelagert und versendet von der EU-Besamungsstation Torsten Tiemann Equine Breeding Facility KBP 173-EWG, Am Hochfeld 1, 91790 Bergen, Tel. +49(0)9148-908729.

Die Transportkosten des Samens gehen zu Lasten des Stutenbesitzers und werden durch o.g. Besamungsstation in Rechnung gestellt.

Der Hengstbesitzer übernimmt keine Haftung für den Transport des Samens.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verarbeitung/Verwendung des Gefriersamens trägt der Stutenbesitzer.

Das Sperma muss zwei Wochen vor der geplanten Besamung geordert werden. Transportcontainer stehen nicht immer jederzeit zur Verfügung. Der Samenversand ist an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen, insbesondere ins Ausland, problematisch. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit der Deckstation in Verbindung.

Für die Versendung des Spermas ins Ausland gelten die, für das jeweilige Land vorgeschriebenen, Bestimmungen.

Der 1. Versand beinhaltet 2 Besamungsportionen. Dem Stutenbesitzer wird pro Besamungsportion ein Frozen Semen Fee von € 60,00 zusätzlich berechnet. Pro Deckjahr sind maximal 3 Besamungsportionen erhältlich.

Sollte der Hengst sterben oder aus irgendeinem Grund nicht mehr zur Verfügung stehen, und kein Gefriersperma mehr vorhanden sein, wird dieser Vertrag aufgehoben und die Decktaxe zurückerstattet.

Der Stutenbesitzer muss dem Hengsthalter unverzüglich nach Besamung die Deckdaten mitteilen. Ob die Stute tragend ist, bis spätestens Mitte Oktober. Sollte er diese Frist versäumen, hat der Stutenbesitzer das „extra late fee“ der AQHA/APHA pro Stute zu zahlen.

In der Decktaxe sind keine weiteren Serviceleistungen inbegriffen, eventuell anfallende Tierarztkosten für die Stute sind vom Stutenbesitzer zu zahlen.

### §3 Lebendfohlengarantie

Der Hengsthalter gewährt eine Lebendfohlengarantie. D.h. sollte die oben genannte Stute resorbieren, verfohlen, das Fohlen innerhalb 24 Stunden nach der Geburt sterben oder bei einer Totgeburt, ist der Stutenbesitzer somit berechtigt, in der nachfolgenden Decksaison(2024) dieselbe Stute nachdecken zu lassen. In allen Fällen ist ein tierärztliches Attest beizubringen. Stirbt das Fohlen 24 Stunden nach seiner Geburt, verfällt die Lebendfohlengarantie.

Bei Nachbedeckung im Folgejahr wird keine Decktaxe erhoben. Allerdings hat der Stutenbesitzer eine einmalige Nachbedeckungsgebühr von € 150,00 zu zahlen sowie das erneut anfallende Frozen Samen Fee für jede Besamungsportion und den Versand.

### §4 Breeding Certificate/Registration Application

Die oben genannten Papiere werden dem Stutenbesitzer zugestellt, wenn Decktaxe und Nebenkosten beglichen sind und die Benachrichtigung der Fohle Geburt an den Hengstbesitzer erfolgt ist. Der Stallion Breeding Report wird bis zum 30.11. bei der AQHA/APHA eingereicht.

### §5 Zahlungsbedingungen

Die Decktaxe und Frozen Samen Fee sind **vor** dem ersten Samenversand an den Hengstbesitzer zu zahlen. Vor jedem weiteren Samenversand wird das Frozen Samen Fee fällig.

Die Transportkosten des Samens gehen zu Lasten des Stutenbesitzers und werden durch die Besamungsstation in Rechnung gestellt.

Der Container ist umgehend am nächsten Tag nach Erhalt **kostenfrei** an die Besamungsstation zurückzusenden.

Zahlungen innerhalb Europas bitte auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Kristina Kröff  
 IBAN: DE90 2915 1700 1130 1140 67  
 SWIFT BIC: BRLADE21SYK

Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Allgemeinen Deckbedingungen erhalten hat und akzeptiert. Dieser Vertrag ist nicht übertragbar.

\_\_\_\_\_  
 Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
 Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Stutenbesitzers

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Hengstbesitzers